

Ombudsman der DFG

Jahresbericht 2006 an den Senat der DFG und an die Öffentlichkeit

Das amtierende Ombudsgremium der DFG (Amtszeit 2005-2008) besteht aus den Professoren Ulrike Beisiegel (Sprecherin, Biowissenschaftlerin aus Hamburg), Prof. Siegfried Hunklinger (Physiker, Heidelberg) und Prof. Wolfgang Löwer (Jurist, Bonn). Die Geschäftsstelle des Ombudsmann ist im Universitätsklinikum in Hamburg im Institut für Molekulare Zellbiologie angesiedelt und wird durch Frau Helga Nolte vertreten.

Zur Arbeit des Ombudsmann

Den Ombudsmann der DFG ist eine unabhängige Beratungs- und Vermittlungsinstanz, die von jeder Wissenschaftlerin und jedem Wissenschaftler in Deutschland angerufen werden kann. Es muss kein Bezug zur DFG bestehen. Das Ombudsgremium arbeitet als Kollegialorgan und entscheidet grundsätzlich gemeinsam über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Verfahren sowie über die abschließenden Entscheidungen zu den Verfahren und deren Formulierung. Alle Verfahren, die das Ombudsgremium bearbeitet, werden strikt vertraulich behandelt. Diese Vertraulichkeit sollte auch von den am Verfahren Beteiligten eingehalten werden. Bei Fällen mit Bezug zur DFG, in denen ein begründeter Anfangsverdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens besteht, gibt der Ombudsmann der DFG die Verfahren an den Ausschuss zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der DFG weiter. Gibt es keinen DFG Bezug, kann der Ombudsmann bei dem Verdacht auf Fehlverhalten das Verfahren an die Kommission für wissenschaftliches Fehlverhalten der zuständigen wissenschaftlichen Einrichtung weitergeben und eine weitere Untersuchung anregen.

Ohne sog. „Whistleblower“ wären Forschungsfälle wie etwa Herrmann Brach oder Hwang Woo Suk vermutlich nie aufgeklärt worden. Durch die Arbeit des Gremiums soll breitflächig Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass entsprechende Hinweise einen Beitrag zur Selbstkontrolle innerhalb des Wissenschaftssystems darstellen. Der Schutz der Hinweisgeber vor möglichen Karrierenachteilen ist Anliegen und gleichzeitig Pflicht des Gremiums.

Übersicht über die Arbeit des Jahres 2006

Das Gremium hat im Jahr 2006 acht Mal getagt und es wurden bei diesen Sitzungen 10 Anhörungen durchgeführt. Insgesamt erreichten das Gremium 66 Anfragen, von denen in 25 Fällen Ombudsverfahren eröffnet und bearbeitet wurden. Es konnten 14 dieser Verfahren auch abgeschlossen werden. Weitere 15 Verfahren aus dem Jahr 2005 wurden weiter bearbeitet und 14 davon abgeschlossen. In 41 Fällen konnten die Fragen der Anrufer

entweder sofort beantwortet bzw. die Probleme gelöst werden oder es handelte sich um Anfragen, für die der Ombudsman nicht zuständig ist.

Die hinweisgebenden Personen waren zu 79% männlich. In einem Fall gab es eine anonyme Anzeige und in 3 Fällen haben sich mehrere Personen an uns gewandt.

Inhalte der häufigsten bearbeiteten Fälle

Autorschaftsfragen

Autorschaftsfragen standen im Mittelpunkt von 18 Verfahren, die noch nicht alle abgeschlossen werden konnten. Mehrere Fälle beschäftigen sich mit der Frage von nicht gewährter Koauthorschaft junger Wissenschaftler (Diplomanden, Doktoranden und Postdocs), die ihren Anteil in Publikationen nicht durch die Nennung als Koautoren adäquat gewürdigt sehen oder nach Anwendung der DFG-Richtlinie unberechtigte Mitautoren nicht übernehmen wollen. Probleme ergeben sich in solchen Fällen auch dadurch, dass die betroffenen Autoren bzw die Seniorautoren den Konflikt um die Autorenschaft nicht von der Betreuung der Qualifizierungsarbeit getrennt haben und den Hinweisgebern der Abschluss der Promotion oder Diplomarbeit verwehrt wurde. Eine klare Absprache über die Beteiligung an Publikationen zu Beginn des Projekts könnte solchen Fällen vorbeugen. Der Ombudsman kann im Nachhinein, wenn er befasst wird, nur versuchen, in Gesprächen mit den Betroffenen eine für beide Seiten akzeptable Lösung für den jeweiligen Konflikt zu erarbeiten. Diese kann gegebenenfalls zu einem Erratum zu der entsprechenden Publikation führen. Solche Lösungen hat das Ombudsgremium auch im letzten Jahr herbeigeführt.

Fehlende Leitungsverantwortung und Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs

In 9 Verfahren beschäftigten uns Fragen, die in den Empfehlungen 3 und 4 angesprochen werden, in denen auf die angemessene Organisation der Forschung und die notwendigen Grundsätze der Betreuung von Nachwuchswissenschaftlern hingewiesen wird. Diese Fälle bedürfen oft besonders sensibler Behandlung, da es in hierarchischen Strukturen und Abhängigkeiten leicht zu ernsthaften Behinderungen in den Karrieren der jungen Hinweisgeber kommen kann.

Plagiatsvorwürfe

Zunehmend erreichen uns Plagiatsvorwürfe, die sicher ein sehr ernst zu nehmendes Problem darstellen, das sich aus dem Einsatz der elektronischen Medien ergibt. Die Bearbeitung dieser Fälle (8) ist einerseits recht unkompliziert, da Plagiate einfach nachweisbar sind. Zum anderen ist es jedoch erschreckend wie wenig ‚Unrechtsbewusstsein‘ zu diesem Thema

innerhalb der Kollegenschaft und sogar unter den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern herrscht. Es kann daher sicher nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass jedes Zitat eindeutig als solches unter Angabe der Quelle gekennzeichnet sein muss, gleichgültig, ob es in einer Publikation, einer Qualifizierungsarbeit oder einem Förderantrag benutzt wird.

Datenmissbrauch und Urheberrechte

In einigen Fällen wurde uns Datenmissbrauch und Verstöße gegen das Urheberrecht vorgetragen. Hier ist Hilfe oft nur durch juristische Maßnahmen möglich. Der Ombudsman bearbeitet grundsätzlich keine Fälle, in denen gerichtliche Verfahren anhängig sind.

Antragsverfahren

Die Empfehlung 13 der DFG Richtlinie beschäftigt sich mit der Korrektheit der Angaben in Anträgen auf Forschungsförderung. In einigen Fällen wurden uns eindeutige Verstöße gegen diese Empfehlung vorgetragen. Insbesondere die Zitate der eigenen Literatur wurden hier nicht in der geforderten Korrektheit dargestellt oder es wurden ganze Abschnitte als Plagiate erkannt. In solchen Fällen hält es der Ombudsman als Konsequenz für geboten, dass die Antragsteller selbst den Antrag zurückziehen oder aber die Fördereinrichtung den Antrag zurückweist. Die unter der Empfehlung 13 zusammengestellten Grundsätze der korrekten Antragstellung sollten allen Antragstellern bekannt sein und die Unterschrift unter dem Antrag sollte die Kenntnis dieser Regeln dokumentieren

Begutachtungsproblematik

Es erreichen den Ombudsman immer wieder Anfragen zu Zweifeln an der Korrektheit von Begutachtungsverfahren. Hier kann der Ombudsman nur dann tätig werden, wenn klare sachliche Hinweise auf einen Verstoß gegen die Empfehlung 15 vorliegen. Die Wahrung der Vertraulichkeit und Offenlegung von Befangenheit stehen dabei ebenso im Vordergrund wie die Einhaltung der Beurteilungskriterien. Fachliche Konflikte, die sich aus unterschiedlichen ‚Wissenschaftsschulen‘ ergeben, können nicht vom Ombudsman gelöst werden, sondern müssen in der entsprechend Wissenschaftsgemeinschaft ausdiskutiert werden.

Problematik der Vertraulichkeit

Der Ombudsman hat in mehreren Verfahren im Jahr 2006 bedauernd zur Kenntnis nehmen müssen, dass viele Wissenschaftler die Bedeutung der Vertraulichkeit in den Ombudsverfahren nicht ausreichend würdigen. Zum Schutz aller Betroffenen ist aber die Einhaltung

der Vertraulichkeit der Ombudsverfahren unabdingbar, da sonst sowohl dem Hinweisgeber als auch demjenigen, dem ein Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis nachgesagt wird, unter Umständen erhebliche Nachteile entstehen können.

Verjährungsproblematik

Wiederholt ist das Gremium auf Verdachtsfälle möglichen Fehlverhaltens aufmerksam gemacht worden, die zehn und mehr Jahre zurücklagen. Nach einem so langen Zeitraum ist die Sachaufklärung mit dem Ziel einer Konfliktlösung erfahrungsgemäß nicht mehr möglich, so dass das Gremium in der Regel solche Verfahren nicht aufgreift. Gleichwohl gibt es Fälle, die in ihrem exemplarischen Ablauf von so grundsätzlicher Bedeutung sind, dass sie bei der Behandlung und Bewertung aktueller Verfahren besondere Beachtung verdienen. Dies gilt vor allem, wenn Qualifizierungsverfahren betroffen sind, die in besonderer Weise die Karriere junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beeinträchtigen können.

Pressearbeit

Das Gremium arbeitet gut mit der Presse zusammen. Es gibt immer wieder Anfragen zu kurzen Stellungnahmen oder auch zu größeren Dokumentationen, wie einer Fernsehproduktion zu einem Fall aus der Medizin.

Zusammenarbeit mit den Universitäten und Forschungseinrichtungen

Die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis wurden nicht in allen wissenschaftlichen Einrichtungen in der von der DFG Denkschrift geforderten Weise umgesetzt. Es gibt Dekanate oder Präsidien, denen die Richtlinien nicht oder nur unzureichend vertraut sind und die sie dem entsprechend auch nicht umsetzen. Besonders nachdenklich machen Fälle, in denen die Leitungen sich aktiv gegen die Arbeit des Ombudsmann stellen und in denen die Einsicht in die Problematik der wissenschaftlichen Unredlichkeit fehlt.

Thematisierung der guten wissenschaftlichen Praxis in Graduiertenkollegs und auf Fachtagungen

Sehr erfreulich ist das zunehmende Interesse an Vorträgen zum Thema ‚gute wissenschaftliche Praxis‘ bei Veranstaltungen von Graduiertenschulen und auf deutschen Fachtagungen. So hat u.a. auf der Jahrestagung Gastroenterologie eine Sitzung zur Frage ‚Wie kann Fehlverhalten in der Wissenschaft vermieden werden?‘ stattgefunden und die Universitäten Mainz und Dortmund haben Workshops zur ‚Guten

Wissenschaftlichen Praxis' durchgeführt. Auf diesen und weiteren Veranstaltungen war der Ombudsman der DFG mit Vorträgen vertreten.

Tagung der Ombudspersonen in Deutschland

Am 19./20.10 2006 Oktober hat das Gremium in Hamburg die zweite Tagung der Ombudspersonen aus allen wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland durchgeführt. Das Interesse der amtierenden Ombudspersonen war recht groß und die insgesamt 85 Teilnehmer haben sich sehr aktiv an der Diskussion um Fragen der Ombudsarbeit beteiligt. Die Ergebnisse dieser Tagung werden in einem eigenen Bericht dargestellt.

Auf der Tagung sprachen auch Vertreter aus den USA, aus Belgien und der Schweiz über ihre Erfahrungen; dieser Erfahrungsaustausch soll in der Zukunft fortgesetzt werden.

Internationalisierung der Ombudsarbeit

In 2006 fand in Zürich der jährliche Kongress der ONHE statt, an dem die Geschäftsführerin des Ombudsman teilgenommen hat und dort wichtige internationale Kontakte herstellen konnte. Entsprechend ist der DFG Ombudsman jetzt in das internationale Netzwerk der Ombudsarbeit eingebunden und wird an im laufenden Jahr stattfindenden Tagungen teilnehmen.

Zukünftige Schwerpunkte der Arbeit

Netzwerk der Ombudsgremien

Die Teilnehmer der Ombudstagung haben großes Interesse an einer besseren Vernetzung der Ombudspersonen bekundet. Diese soll über spezifische Workshops und Treffen zum Erfahrungsaustausch erfolgen.

Erhöhung der Akzeptanz der Ombudsarbeit

Es ist erklärtes Ziel des Ombudsman, die Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erhöhen und insgesamt eine größere Sensibilität für Fragen der wissenschaftlichen Unredlichkeit zu erzeugen. Dies soll mit Hilfe der Universitäts- oder Institutsleitungen und mit Unterstützung der Medien erfolgen.

Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis

Das Netzwerk der Ombudsgremien wird auch benötigt, um die Empfehlung 2 der DFG-Richtlinie umsetzen zu können. Danach sollen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis fester Bestandteil der Lehre und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses' sein. In einem Workshop haben wir auf der Ombudstagung über dieses Thema diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen.

Mittwoch, 7. März 2007, Hamburg

gez. Ulrike Beisiegel

(Sprecherin des Ombudsmann der DFG)